

Personalnachrichten.

Siebziger Geburtstag. — Am 24. Juni begeht der Direktor der A.-G. Görlicher Nachrichten und Anzeiger, Herr Kommissionsrat Emil Glauber in Görlich, seinen 70. Geburtstag. Die Hälfte seines Lebens hat er an der Stelle zugebracht, an der er heute noch steht. Herr Kommissionsrat Glauber ist Schlesier. Hirschberg ist seine Heimatstadt. Dort ist er am 24. Juni 1853 geboren, dort verbrachte er seine Schul- und Lehrzeit. Im Jahre 1887 wurde er zum Geschäftsführer der A.-G. Görlicher Nachrichten und Anzeiger berufen und im Jahre 1893 zum Direktor der Gesellschaft ernannt. Damit stand er auf dem Posten, der seinen vielseitigen Fähigkeiten das rechte Betätigungsfeld bot. Unermüdlich setzte er sich für die Entwicklung des ihm anvertrauten Unternehmens ein, und der Erfolg begleitete ihn. Aus dem verhältnismäßig kleinen Betriebe der Görlicher Nachrichten und Anzeiger ist im Laufe der Jahre ein reichgegliedertes Unternehmen geworden, das ein eigenes, stattliches Heim besitzt und das in seiner Leistungsfähigkeit nach jeder Richtung hin besteht. Herr Kommissionsrat Glauber begeht seinen 70. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Kürigkeit. Möge es ihm vergönnt sein, mit gleicher Hingabe noch lange das ihm liebgewordene Unternehmen zu leiten und sich noch lange der Wertschätzung zu erfreuen, die ihm in Freunden und Bekanntenkreisen zuteil wird!

Berufung. — Der Direktor der »Litera« Altien-Gesellschaft in Darmstadt Herr Georg Peter Page ist einer Mitteilung des Darmstädter Tageblatts zufolge in den Verwaltungsrat der Gießener Hochschulgessellschaft berufen worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Eingaben den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Anfragen an die Außenhandelsnebenstelle.

Im Börsenblatt Nr. 88 wird verordnet, daß für den Kunsthändel in der Tschechoslowakei der Valutazuschlag zu fassen hat »mit Rücksicht auf die besondere Lage des Kunsthändels in der Tschechoslowakei«. Diese Verfügung ist recht und billig, die Geschäftslage hier ist derart drückend, daß von einem Geschäft beinahe keine Rede mehr sein kann. Ohne alle Phrasen einige nackte Zahlen:

Hierzulande gab es	Konkurse	Ausgleiche
1921	196	292
1922	395	1636
1923	828	3185

Die Zahlen 1923 wurden verhältnismäßig genommen, um die steigende Vereindung zu zeigen; ähnlich lagen bis 27. Mai folgende Daten vor: 1327 Ausgleiche, 345 Konkurse.

Ich stelle nun die Anfrage: Von welchen Stellen bezieht die Außenhandelsnebenstelle ihre wirtschaftlichen Informationen für den Buch- und Musikalienhandel in der Tschechoslowakei? Es ist doch auffallend, daß sie für den Kunsthändel aus der tatsächlichen Wirtschaftslage die Konsequenzen zieht, während für den Buch- und Musikalienhandel gerade konträr verordnet wurde, die Frankenumrechnung verdoppelt, von 3 Kč. auf 4.50 Kč. erhöht wurde.

In der Verkaufsordnung für Musikalien heißt es:

»Die Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe macht die von den Katalogpreisen abweichenden Frankenpreise im Börsenblatt bekannte.«

Seit September 1922, also seit 8 Monaten, wird in Frankenpreisen berechnet. Anfrage an die Außenhandelsnebenstelle: In welchem Börsenblatt hat die Außenhandelsnebenstelle Frankenpreise für den Musikalienhandel bekanntgemacht?

Die Firma Bachmann, Hannover, berechnet mir unterm 18. Mai Krug, op. 230, Opernlänge, mit 6 Schweizer Franken. Paul Hofmeister 1892 kostet das Heft 2 Goldmark = 2 Schweizer Franken. Deshalb die Anfrage: Prüft die Außenhandelsnebenstelle die Fakturen auch darauf, ob nicht zu hohe Preise berechnet werden, nicht nur, daß zu niedrige Preise angerechnet werden?

Ich erkläre mich bereit, der Außenhandelsnebenstelle ähnliche Fälle wie Bachmann (daß Musikalien zu höherem Preis als 1 Goldmark = 1 Schweizer Franken berechnet werden, ohne daß der höhere Preis im Börsenblatt veröffentlicht wurde) in großer Anzahl zur Ver-

fügung zu stellen, vorausgesetzt, daß die Außenhandelsnebenstelle infolge ihrer guten Beziehungen zum Börsenblatt mir zusagt, daß die Redaktion diese Fälle veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Fälle halte ich deswegen für notwendig, weil das Auslandsortiment wissen muß, bei welchen Verlegern die Preise stimmen, bei welchen nicht. Ich habe und mußte meine Lagerexemplare von Krug, op. 230, entsprechend den Vorschriften der Außenhandelsnebenstelle verkaufen zu 2 Goldmark = 2 Schweizer Franken = 9 tschechische Kronen, Wiedererstehungspreis 6 Schweizer Franken = 27 Kč., Verlust an einem Heft 18 Kč. oder ca. 36 000 Mark.

Dies soll kein Vorwurf gegenüber der Firma Bachmann sein, denn sie kann für sich das Recht in Anspruch nehmen, auch die Außenhandelsvorschriften nicht zu beachten, wenn es anderen durchgeht.

Reichenberg i. Böhmen.

Schweidler.

Entgegnung.

1. Ein Vergleich zwischen Büchern und Gegenständen des Kunsthändels läßt sich für Ausfuhrfragen nicht ziehen. Es ist also unmöglich, für die Lieferung von Büchern nach der Tschechoslowakei dieselben Bedingungen zugrunde zu legen wie für den Kunsthändel. Die seinerzeit festgesetzte Relation von 1 Schweizer Franken = 4,5 tschechische Kronen war durchaus angemessen und muß auch heute noch so betrachtet werden.

2. Sosem der Außenhandelsnebenstelle für Musikalien Frankenpreise gemeldet werden, die von Katalogpreisen abweichen, würden diese auch im Börsenblatt bekanntgegeben.

3. Gegen die Berechnung der Firma Bachmann ist nicht das Ge ringste einzuwenden, denn die Berechnung 2 Goldmark = 2 Schweizer Franken ist durchaus genau dasselbe wie 1 Goldmark = 1 Schweizer Franken. Selbstverständlich prüft die Außenhandelsnebenstelle einge reichte Fakturen auch darauf, ob die berechneten Auslandpreise einen Höchsttarif nicht übersteigen. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Außenhandelsnebenstelle auf die Redaktion des Börsenblattes natürlich ohne Einfluß ist.

4. Die Frage, von welchen Stellen die Außenhandelsnebenstelle ihre wirtschaftlichen Informationen für den Buch- und Musikalien handel in der Tschechoslowakei bezieht, sieht sich die Außenhandelsnebenstelle nicht genötigt zu beantworten.

Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.

Rhein — Ruhr!

Mit Nachstehendem wende ich mich an die Verlage, die, über die schwierige Wirtschaftslage an Rhein und Ruhr nicht genügend unterrichtet, dem Gesamtbuchhandel des alt- und neubesetzten Gebiets Vie rungen und Bezüge jeder Art fast zur Unmöglichkeit machen.

Als Beispiel unter vielen anderen Städten nenne ich Crefeld am Niederrhein. Seit dem 13. Januar 1923, dem Tage des Ruhrmarsches, ruht hier jeglicher Bahnhofverkehr; eine Beförderungsmöglichkeit für den gesamten Postverkehr besteht auf dem Schienenwege nicht mehr. Von Mitte Januar bis Anfang Mai wurde die Post für das altebesetzte Gebiet über Köln umgeleitet, von Köln auf Lastautomobilen weiterbefördert. Vor ungefähr sechs Wochen wurde von der Besatzungsbehörde der Lastautoverkehr streng verboten, eine Beförderungsmöglichkeit ist somit nicht mehr vorhanden. In letzter Zeit bekommen wir die wenige Post, die ihren Weg noch an den Rhein nehmen darf, auf Rheindampfern (!) von Köln. Von den einzelnen Häfen nimmt sie dann ihren Weg in Möbelwagen, Rollwagen u. a. Transportmitteln nach dem Bestimmungsort. Wir rechnen heute mit einem gewöhnlichen Paket von Berlin oder Leipzig mit durchschnittlich drei bis vier Wochen!

Ich richte, auch im Namen meiner Kollegen im besetzten Gebiet, an die Herren Verleger erneut die Bitte und Aufforderung, Bestellungen aus den besetzten Gebieten sofort nach Eingang erledigen zu lassen. Ich darf erwarten, daß meine Aufforderung nicht ungehört bleibt; eine kleine Erleichterung unserer traurigen Lage ist hierdurch sicher gegeben.

Crefeld, Juni 1923.

Carl Ernst Buchheim.

Die Emballageberechnung im Verlag.

(Vgl. Bbl. Nr. 138.)

Im zweiten Absatz des gleichnamigen Artikels in Nr. 138 ist gesagt worden: »Heute kostet ein Zentner Pappe 9000 Mark — ein Bogen 45 Mark; es muß richtig heißen: 90 000 und 450 Mark. S.

Für die Redaktion verantw. z. Jt.: Hauptredakteur Dr. Gerhard Menz. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Namm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 28 (Buchhändlerhaus).